

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 3 (1909)
Heft: 17

Rubrik: Briefkasten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Briefkasten

B. S. in G. Danke für die schöne Bodenseekarte. Gerne komme ich bei Gelegenheit nach G. Aber wann?? Postkarten muß man nur mit 5 Cts. frankieren, nicht mit 10.

G. M. in M. Danke für die Karte! Aber so junge Leute, wie ihr, sollen einen ältern Herrn weder brieflich noch mündlich mit „Du“ anreden, sondern mit „Sie“. Das habt ihr doch gewiß in der Anstalt auch gelernt?

J. M.-M. in B. Gern erwarte ich Ihren Reisebericht „von anno dazumal“! Ueberhaupt sollten Gehörlose vielmehr in unser Blatt schreiben!

G. L. in Br. Es ist mir nicht möglich, jedem der 1000 schweizerischen Taubstummen einzeln zu schreiben, und wenn man keine Briefmarke für Rückporto beilegt, so antworte ich im „Briefkasten“. Mein Bild haben Sie wohl schon bekommen?

Anzeige und Bitte.

Diejenigen, welche bei mir Briefbogen (mit Bundespalast) bestellt und seit Dezember 1908 noch nicht bezahlt haben, werden höflich gebeten, mir den Betrag bis 15. September 1909 einzusenden. Wer es nicht tut, erhält nach Ablauf dieser Frist eine Nachnahme von mir, mit Portozuschlag von 50 Rappen.

J. Rutschmann in Zürich III, Birmenstorffstraße 32.

Anzeige.

 Der Redaktor der Blattes, Eugen Sutermeister, wohnt vom 15. September an nicht mehr in Münchenbuchsee, sondern in **Bern**, Käfiggäßchen 1 (beim Käfigturm).

Berichtigung.

Die auf Seite 198 unseres Blattes abgebildete Mailänder Taubstummenanstalt heißt nicht „S. Vinenzo“, sondern (mit ihrem vollen Titel): Istituto pei sorto-muti poveri di campagna, Via Galvani 12. („S. Vinenzo“ heißt die andere, kleinere königliche Taubstummenanstalt in Mailand und sieht auch anders aus.)

Bitte. Wer kann mir **Nr. 2** der „Taubstummen-Zeitung 1909“ schicken? Zum voraus besten Dank! **E. Sutermeister.**

Zur Beachtung!

Von jetzt an richte man alle Bestellungen und Zahlungen, alle Adreßänderungen und Berichtigungen nicht mehr an die Buchdruckerei, sondern nur noch an meine Adresse:

Eugen Sutermeister, Redaktor.